

Seilwinde
 Typ 4202.0,5 4585.0,5 4585.0,75

1. BENUTZERGRUPPEN

	Aufgaben	Qualifikation
Bediener	Bedienung, Sichtprüfung	Einweisung anhand der Bedienungsanleitung; Befähigte Person 1
Fachpersonal	Anbau, Abbau, Reparatur, Wartung	Mechaniker
	Prüfungen	Befähigte Person 2 nach TRBS-1203 (Sachkundiger)

2. SICHERHEITSHINWEISE

Bestimmungsgemäßer Einsatz

Seilwinden zum Heben von Lasten bis 0,75 t.

- Gerät nach den Angaben dieser Betriebsanleitung betreiben.
- Nur zum Heben, Senken und Ziehen von frei beweglichen Lasten einsetzen.
- Nur in technisch einwandfreiem Zustand benutzen.
- Nur durch eingewiesenes Personal bedienen.

Sicherheitsbewusstes Arbeiten

- Vor dem ersten Arbeiten Betriebsanleitung lesen.
- Immer sicherheits- und gefahrenbewusst arbeiten.
- Hubgerät und Last während aller Bewegungen beobachten.
- Schäden und Mängel sofort dem Verantwortlichen melden.
- Gerät erst reparieren, dann weiterarbeiten!

Nicht erlaubt sind:

- Überlast (--> techn. Daten, Typen-/ Traglastschild)
- maschineller Antrieb.
- Stöße, Schläge.

Verwendungsausschluss

- Nicht geeignet für Dauerbetrieb und Vibrationsbelastung.
- Nicht zugelassen für Bauaufzüge (DGUV-R 100-500-2.30).
- Nicht zugelassen für Bühnen und Studios (DGUV-V 17).
- Nicht zugelassen für hochziehbare Personenaufnahmemittel (DGUV-R 101-005).
- Nicht zugelassen in explosionsgefährdeten Bereichen.
- Nicht geeignet in aggressiver Umgebung.
- Nicht geeignet zum Heben gefährlicher Güter.

Organisatorische Maßnahmen

- Sicherstellen, dass die Betriebsanleitung immer verfügbar ist.
- Sicherstellen, dass nur unterwiesenes Personal mit dem Gerät arbeitet.
- In regelmäßigen Abständen prüfen, ob sicherheits- und gefahrenbewusst gearbeitet wird.

Montage, Wartung und Reparatur

Nur durch Fachpersonal!

Für Reparaturen nur Original-Ersatzteile verwenden.
 Sicherheitsrelevante Teile nicht umbauen oder ändern!
 Zusätzliche Anbauten dürfen die Sicherheit nicht beeinträchtigen.

Weitere Vorschriften, die zu beachten sind

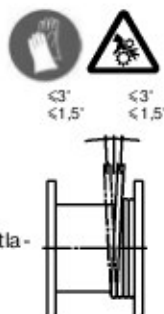
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).
- Länderspezifische Vorschriften.
- Unfallverhütungsvorschrift (DGUV-V 54).

Last

- Nicht in gehobenen Zustand unbeaufsichtigt schweben lassen.
- Nicht schaukeln lassen.
- Nicht in das Seil fallen lassen.

Seil

- Konform EN 12385-1 und EN 12385-4 und technischen Daten
- Seilablenkungswinkel einhalten
 nicht drehungsfreies Seil $\leq 3^\circ$ (Standard)
 drehungsfreies Seil $\leq 1,5^\circ$
- Bei ungeführten Lasten ein drehungsarmes Seil verwenden. Dies kann die Aufliegezeit des Seiles (Triebwerksgruppe) reduzieren.
- Seilverschleiß wird reduziert, wenn sie das entlastete Seil komplett abwickeln und unter Belastung lagenweise neu aufwickeln.

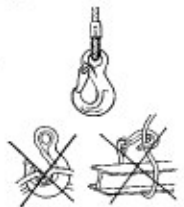


Die Seillänge ist richtig wenn:



Lastaufnahmemittel

- Auf ausreichende Tragfähigkeit achten.
- Nur Lasthaken mit Sicherheitsklappen verwenden.
- Vorschriftsmäßige Lasthaken mit Seilkausche und Pressklemme verwenden.
- Last richtig befestigen.
- Windenseil nicht als Anschlagmittel verwenden.



3. TECHNISCHE DATEN

Typ		4202.0,5	4585.0,5	4585.0,75
Bestellnummer		205124	205804	209541
zul. Last	t	0,5	0,5	0,75
Kurbeldruck	N	170	170	180
Hub/Kurbelumdrehung				
Lastgang	mm	37	37	30
Schnellgang	mm	280	-	-
Seilaufnahme	m	25	25	26
Seildurchmesser	mm	6	6	6
Gewicht ohne Seil	kg	11	10	10

Konstruktions- und Ausführungsänderungen vorbehalten.

4. ALLGEMEINES

Seilwinden zum Heben von Lasten bis 0,75 t.

Die Winde empfiehlt sich besonders für Abschleppfahrzeuge, Autotransporter und Bootsanhänger. Aufgrund der ausgefeilten Technik ist die Seilwinde auch für viele andere Einsätze geeignet.

5. AUFBAU

Seilwinden mit Stirnradgetriebe, innenliegender Lastdruckbremse und wartungsfreier Gleitlagern. Die integrierte Lastdruckbremse hält die Last in jeder Lage sicher fest.

Typ 4202 Die auskuppelbare Seiltrommel ermöglicht ein schnelles und müheloses Abziehen des unbelasteten Seiles. Bei Betätigung der Handkurbel schaltet sich die Seiltrommel automatisch wieder zu. Eine Freilaufschaltung verhindert das Aufspulen des Seiles in falscher Richtung.

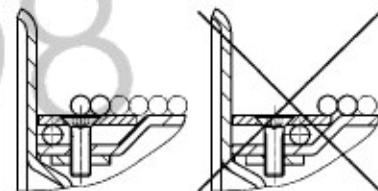
6. MONTAGE

Aus Sicherheitsgründen die Seilwinde mit 4 Schrauben Größe M10 min. 8.8, Unterlegscheiben und Muttern an- oder einbauen und gegen Lösen sichern. Anbaukonstruktion ausreichend dimensioniert, mit ebenen Anschraubflächen.

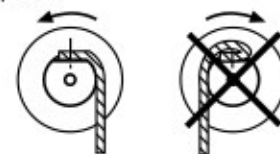
7. SEILMONTAGE

Bei falschem Seileinlauf --> Ersatzteilzeichnungen wird die Bremse unwirksam!

Seilende am zweckmäßigsten hartverlötet und an der Seiltrommel festklemmen.



Beim Drehen der Kurbel im Uhrzeigersinn (Lastgang A) muss sich das Seil wie gezeigt aufspulen.



8. BEDIENUNG

Einholen von Lasten:

- den äußeren Kurbelzapfen (A) im Uhrzeigersinn drehen.

Ausfahren der Last:

- den äußeren Kurbelzapfen (A) gegen den Uhrzeigersinn drehen.

Typ 4202:

Auskuppeln der **unbelasteten** Seiltrommel zum Abziehen des Seiles:

- Schaftbolzen (D) mit der Hand anheben, den mittleren Kurbelzapfen (B) mittels der Kurbel (C) herausziehen und die Nockensperre einrasten lassen.

Aufspulen des Seiles:

- den mittleren Kurbelzapfen (B) gegen den Uhrzeigersinn drehen.



ACHTUNG!

Der Kurbelzapfen (B) kann **nicht** im Uhrzeigersinn gedreht werden. Selbsttätige Sicherheitssperre!

Seilrichtung beachten!

Bei Loslassen der Kurbel wird die Last beim Heben und Senken in jeder beliebigen Stellung sicher gehalten.

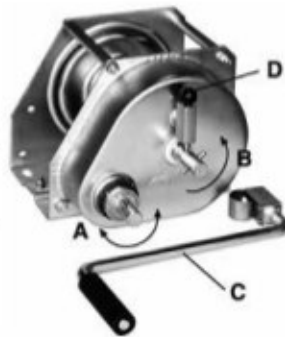
Die Seilzugkraft in der untersten Lage ist gleich der Nennzugkraft der Winde. Dies bedeutet, dass sich die Seilzugkraft in jeder weiteren Seillage verringert (siehe Typenschild Zugkraft 1. Seillage / letzte Seillage).

9. PRÜFUNG

Das Gerät ist entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen jedoch mindestens einmal jährlich, durch eine befähigte Person 2 nach TRBS 1203 (Sachkundiger) zu prüfen (Prüfung gem. BetrSichV, § 10, Abs. 2 entspricht Umsetzung der EG-Richtlinien 89/391/EWG und 95/63/EG bzw. jährliche Betriebssicherheitsprüfung nach DGUV-V 54, §23, Abs. 2 und DGUV-G 309-007). Diese Prüfungen müssen dokumentiert werden:

- vor Erstinbetriebnahme.
- nach wesentlichen Änderungen vor Wiederinbetriebnahme.
- mindestens einmal jährlich.
- falls außergewöhnliche Ereignisse stattgefunden haben, die schädigende Auswirkungen auf die Sicherheit der Winde haben können (außerordentliche Prüfung z.B. nach längerer Nichtbenutzung, Unfällen, Naturereignissen).
- nach Instandsetzungsarbeiten, welche die Sicherheit der Winde beeinflussen können.

Sachkundige (BP2) sind Personen, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Winden, Hub- und Zugeräte haben und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. DIN-EN-Normen) soweit vertraut sind, dass sie den arbeitssicheren Zustand von Winden, Hub- und Zugeräten beurteilen können. Sachkundige Personen (BP2) sind durch den Betreiber des Gerätes zu benennen. Die Durchführung der jährlichen Betriebssicherheitsprüfung, sowie eine Ausbildung zur Erlangung der vorgehend beschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten, wird durch haacon hebeteknik angeboten.



10. WARTUNGSEMPFEHLUNG

Der Betreiber legt, je nach Einsatzhäufigkeit und -bedingungen die Intervalle selbst fest.

- Regelmäßige Reinigung, kein Dampfstrahler!
- nicht einsehbare Bremsen/Sperren spätestens nach 5 Jahren visuell prüfen, Bremsbeläge bei Bedarf austauschen.
- Generalüberholung durch den Hersteller spätestens nach 10 Jahren.



ACHTUNG!

Inspektions-, Wartungs- und Reparaturarbeiten nur an lastfreiem Hebezeug. Arbeiten an Bremsen und Sperren nur durch dafür qualifiziertes Fachpersonal.

Wartungs- und Inspektionsarbeiten	Intervalle
Sichtprüfung Seil-Haken (Tragmittel)	vor jedem Einsatz
Funktion der Winde	
Zustand des Seiles und Lastaufnahmemittel	
Bremsfunktion unter Last	
Seil nach DIN ISO 4309 auf Verschleiß prüfen u. warten	vierteljährlich
Befestigungsschrauben auf festen Sitz prüfen	jährlich
Sämtliche Teile der Winde und Kurbel auf Verschleiß prüfen, defekte Teile evtl. austauschen.	
Typenschild auf Lesbarkeit prüfen	
Sachkundigenprüfung durchführen lassen	

Schmierstoffempfehlung: Mehrzweckfett nach DIN 51502 K3K-20

11. ERSATZTEILE

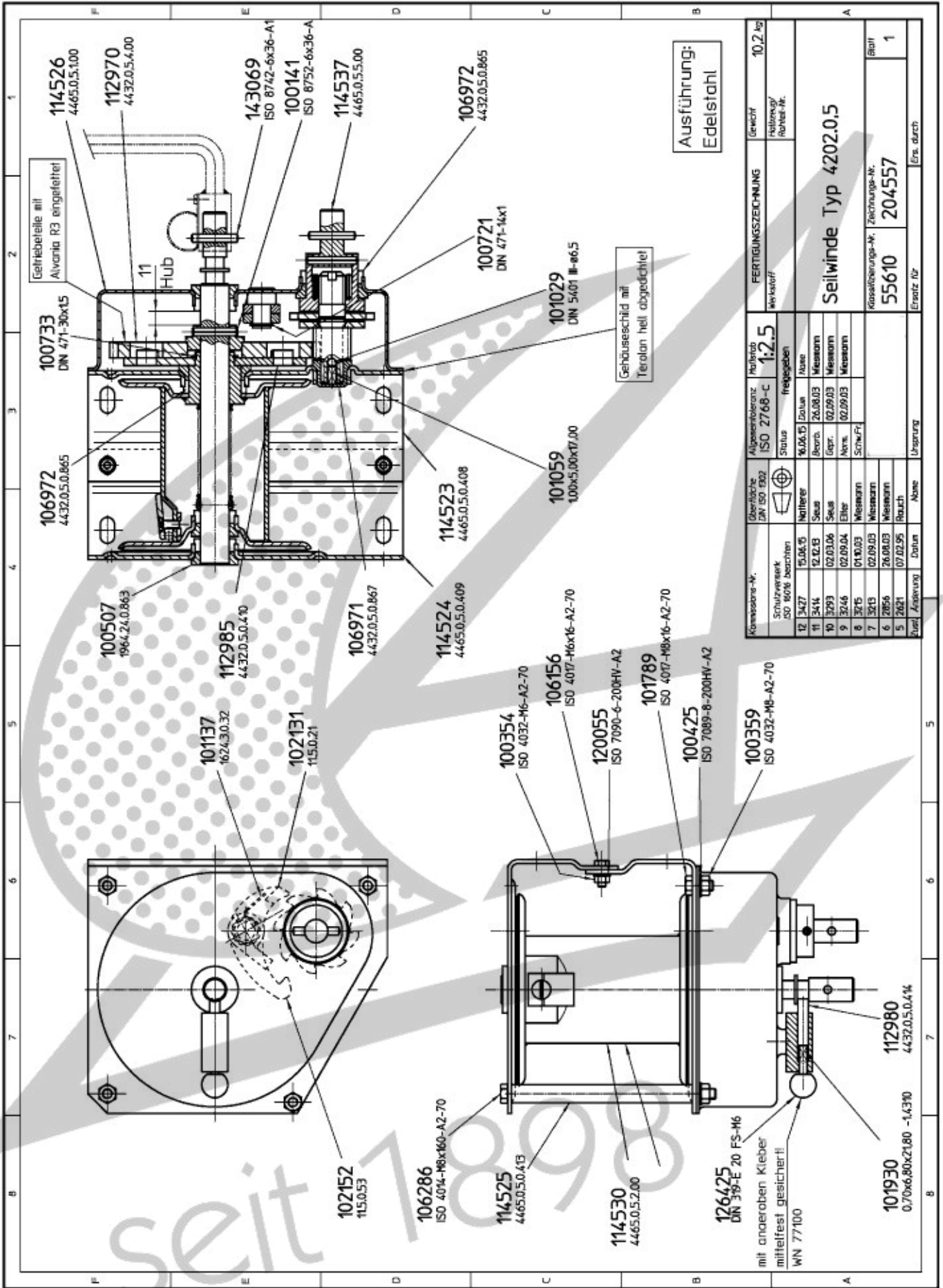
Bei einer Ersatzteilbestellung bitte unbedingt angeben:

- Typ und Fabriknummer des Gerätes / Pos. und Teilenummer

12. ABBAU, ENTSORGUNG

- Sicherheitshinweise beachten.
- Gerät und dessen Inhaltsstoffe umweltgerecht entsorgen.

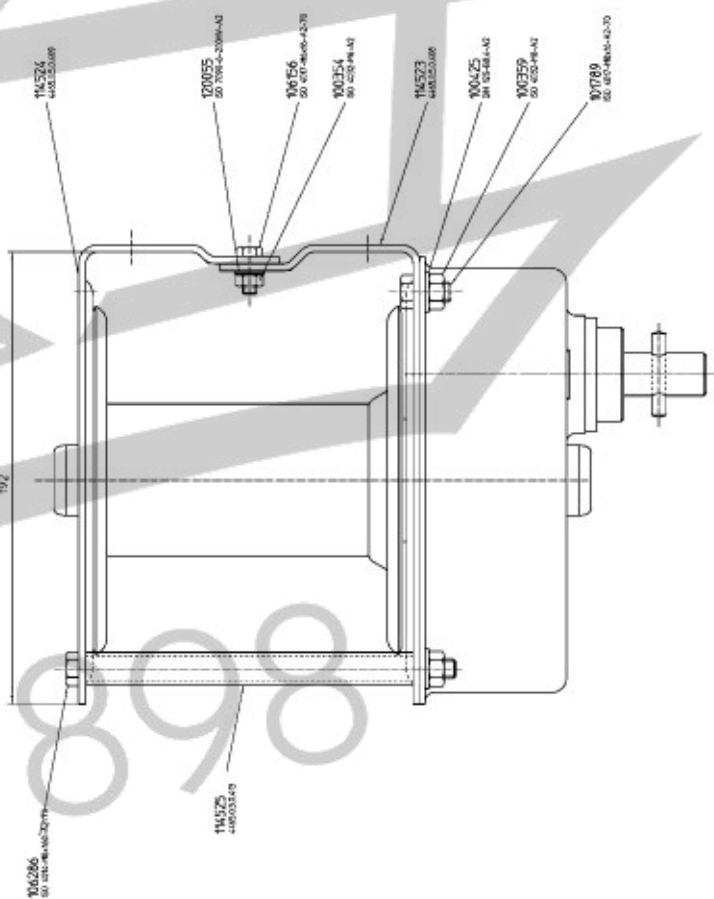
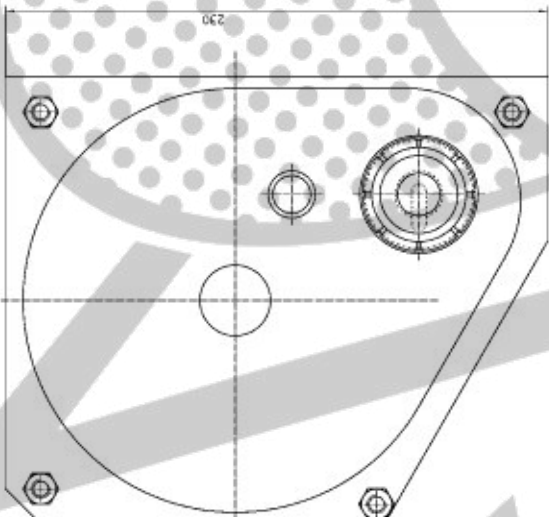
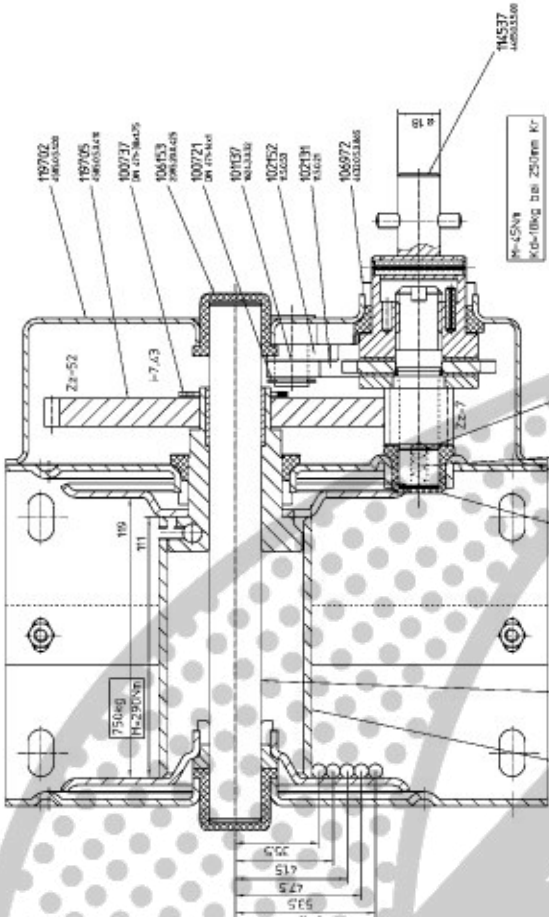
seit 1898



Komponente-Nr.	12	3427	15.04.15	Zahn	1:2.5	Material	10.2 kg
Schulzwerk	11	3414	12.12.13	Seal	freigegeben	Werkstoff	
	10	3293	02.03.06	Seal			
	9	3246	02.09.04	Eller			
	8	3215	01.10.03	Messarm			
	7	3213	02.09.03	Messarm			
	6	2856	26.08.03	Messarm			
	5	2621	07.02.95	Reibsch			
Überfläche	DN ISO 1902						
Algenmerkmale	ISO 2768-C						
Status	freigegeben						
Material	1:2.5						
FERTIGUNGSZEICHNUNG							
Gewicht	10.2 kg						

Seilwinde Typ 4202.0.5	
Klassifizierungs-Nr.	55610
Zeichnungs-Nr.	204557
Ersatz für	
Erst durch	1

Art	Änderung	Datum	Name	Ursprung
1				



Laist 750kg
Seile 6mm
Seilaufln. 26m/5 Lagen

16524
Kabelring bei 250mm Kr

16524
Kabelring bei 250mm Kr

16524
Kabelring bei 250mm Kr

SEILAUFLAGE		SEILAUFLAGE	
16524	16524	16524	16524
16525	16525	16525	16525
16526	16526	16526	16526
16527	16527	16527	16527
16528	16528	16528	16528
16529	16529	16529	16529
16530	16530	16530	16530
16531	16531	16531	16531
16532	16532	16532	16532
16533	16533	16533	16533
16534	16534	16534	16534
16535	16535	16535	16535
16536	16536	16536	16536
16537	16537	16537	16537
16538	16538	16538	16538
16539	16539	16539	16539
16540	16540	16540	16540
16541	16541	16541	16541
16542	16542	16542	16542
16543	16543	16543	16543
16544	16544	16544	16544
16545	16545	16545	16545
16546	16546	16546	16546
16547	16547	16547	16547
16548	16548	16548	16548
16549	16549	16549	16549
16550	16550	16550	16550
16551	16551	16551	16551
16552	16552	16552	16552
16553	16553	16553	16553
16554	16554	16554	16554
16555	16555	16555	16555
16556	16556	16556	16556
16557	16557	16557	16557
16558	16558	16558	16558
16559	16559	16559	16559
16560	16560	16560	16560
16561	16561	16561	16561
16562	16562	16562	16562
16563	16563	16563	16563
16564	16564	16564	16564
16565	16565	16565	16565
16566	16566	16566	16566
16567	16567	16567	16567
16568	16568	16568	16568
16569	16569	16569	16569
16570	16570	16570	16570
16571	16571	16571	16571
16572	16572	16572	16572
16573	16573	16573	16573
16574	16574	16574	16574
16575	16575	16575	16575
16576	16576	16576	16576
16577	16577	16577	16577
16578	16578	16578	16578
16579	16579	16579	16579
16580	16580	16580	16580
16581	16581	16581	16581
16582	16582	16582	16582
16583	16583	16583	16583
16584	16584	16584	16584
16585	16585	16585	16585
16586	16586	16586	16586
16587	16587	16587	16587
16588	16588	16588	16588
16589	16589	16589	16589
16590	16590	16590	16590
16591	16591	16591	16591
16592	16592	16592	16592
16593	16593	16593	16593
16594	16594	16594	16594
16595	16595	16595	16595
16596	16596	16596	16596
16597	16597	16597	16597
16598	16598	16598	16598
16599	16599	16599	16599
16600	16600	16600	16600

seit 1898



seit 1898